

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Jänner 2021

1. Umfang der Leistung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einem Auftraggeber (dem Kunden) und der Auftragnehmerin, die die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt.

1.2 Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Korrigieren, Lektorieren oder Übersetzen eines Textes.

1.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin bereits zur Anbotslegung mitzuteilen, wofür er den Text verwenden will, d. h. ob eine besondere Bearbeitung der Texte durch die damit befasste Auftragnehmerin von Bedeutung ist.

1.4 Für den Fall, dass der Auftraggeber den Text für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung der Auftragnehmerin.

1.5 Korrigierte/lektorierte/übersetzte Texte sind von der Auftragnehmerin, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

1.6 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

1.7 Die Auftragnehmerin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben, sie bleibt jedoch ausschließliche Vertragspartnerin des Auftraggebers.

2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

2.1 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage (Stundensatz). Bei Berechnungen auf Basis der Seitenanzahl gilt die Normseite: 30 Zeilen à 60 Anschläge, inkl. Leerzeichen (durchschnittlich 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Normseite).

2.2 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.3 Für Express- und Wochenendarbeiten können Zuschläge von max. 50 % verrechnet werden, die ausdrücklich zu vereinbaren sind.

3. Lieferung

3.1 Die Lieferfrist wird vom Auftraggeber und von der Auftragnehmerin ausdrücklich vereinbart. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Auftragnehmerin die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es der Auftragnehmerin, zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann.

3.2 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages bei der Auftragnehmerin.

4. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt berechtigt die Auftragnehmerin, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern jedoch bereits Aufwendungen getätigt bzw. Leistungen erbracht wurden, sind diese der Auftragnehmerin vom Auftraggeber zu ersetzen.

5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

5.1 Die Auftragnehmerin haftet generell nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen.

5.2 Die Leistung des Korrektores/ Lektorats/der Übersetzung gilt auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Korrekturen/Lektoratsarbeiten/Übersetzung durchschnittlich nicht mehr als ein Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) auf vier Seiten nachweisbar ist (es gilt die Normseite, siehe 2.1; maßgeblich für die Berechnung ist immer die gesamte korrigierte Textmenge).

5.3 Verbleiben Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) im Text und übersteigt die im Text verbliebene Fehlermenge das beschriebene Maß, so hat der Auftraggeber sie unter genauer Benennung umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte/lektorierte/übersetzte Text an den Auftraggeber versandt wurde.

5.4 Da stilistische Korrekturen stark vom Sprachgefühl der jeweiligen Lektorin abhängen, verstehen sie sich immer als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung hierfür wird daher ausgeschlossen.

5.5 Ein mangelhaftes Lektorat (inhaltliche Prüfung hinsichtlich Stimmigkeit und logischer Stringenz) ist vom Auftraggeber ebenfalls umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Auftraggeber versandt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt das Lektorat als genehmigt.

5.6 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung ihrer Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von der Auftragnehmerin behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

5.7 Für korrigierte/lektorierte/übersetzte Texte, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Auftragnehmerin Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

5.8 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung.

6. Schadenersatz

Alle Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Auftragnehmerin.

8. Urheberrecht

8.1 Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu korrigieren/lekturieren bzw. korrigieren/lekturieren zu lassen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Auftragnehmerin hinsichtlich aller Ansprüche, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Werkvertrag erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

8.3 Der Name der Auftragnehmerin darf nur dann dem veröffentlichten Text beigefügt werden, wenn der gesamte Text von dieser bearbeitet wurde und wenn keine Veränderungen an dieser erbrachten Leistung vorgenommen wurden.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung hat, sofern nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, unmittelbar nach Lieferung des korrigierten/lekturierten/übersetzten Textes bzw. nach Rechnungslegung zu erfolgen und ist sodann sofort fällig. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, im Vorhinein eine Akontozahlung zu verlangen.

9.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu korrigierende/lekturierende/übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten.

9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1).

9.4 Bei Zahlungsverzug werden bei Geschäften zwischen Unternehmern Verzugszinsen von 9,2%-Punkte über dem Basiszinssatz verrechnet, bei Geschäften mit Privatpersonen Verzugszinsen von 4%.

10. Salvatorische Klausel

Für den Fall der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Für diesen Fall gilt an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn, Zweck und Wirtschaftlichkeit des Vertrages entspricht und dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

11. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin bedürfen der Schriftform. Auch die Abänderung des Schriftformgebots bedarf der Schriftform.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Auftragnehmerin, Kirchstetten, sachlich zuständige Gericht anzurufen. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts als vereinbart.